

<b>Weiterbildung in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Psychiatrie</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 9.1</b>	<b>Pflegefachwissen in der allgemeinen Psychiatrie (Bildungsgang A)/allgemeinen und forensischen Psychiatrie (Bildungsgang F)/allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (Bildungsgang P)</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der „allgemeinen Psychiatrie“ im Bildungsgang A, in der „allgemeinen und forensischen Psychiatrie“ in den Bildungsgängen A und F und in der „allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ in den Bildungsgängen A und P in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind: für die Bildungsgänge A, F und P</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Historische Entwicklung der Psychiatrie und der psychiatrischen Pflege</li> <li>2. Psychiatrische Versorgungsstrukturen für die Behandlung und Rehabilitation psychisch erkrankter Menschen (Spezielle Indikationen, Zugang zu Versorgungsleistungen, Zuständigkeiten für und Finanzierung von Versorgungsleistungen)</li> <li>3. Pflge-theorien, theoriebasierte Organisationsformen der Pflege und pflegerisches Handeln in der Psychiatrie</li> <li>4. Verhaltens- und Verlaufsbeobachtung</li> <li>5. Verhaltensdokumentation, Dokumentation des Pflegeprozesses und Berichterstattung in der psychiatrischen Pflege</li> <li>6. Pflege-diagnosen in der psychiatrischen Pflege</li> <li>7. Pflegeprozesse in der psychiatrischen Pflege</li> <li>8. Pflegeplanung in der psychiatrischen Pflege</li> <li>9. Bezugspflege in der psychiatrischen Pflege</li> <li>10. Interkulturelle Besonderheiten in der Krankenpflege</li> <li>11. Case-Management</li> <li>12. Assistenz und Anleitung in Therapie- und Aktivierungsgruppen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogische Grundlagen für die Anleitung von Gruppen</li> <li>• Entspannungstraining (verschiedene Verfahren)</li> <li>• Achtsamkeitstraining und Yoga</li> <li>• Sporttherapie und Freizeitsport</li> <li>• Kunsttherapie, Kreativtherapie und kreative Freizeitangebote</li> <li>• Musiktherapie und musikalische Freizeitangebote</li> <li>• Kommunikative Bewegungstherapie</li> <li>• Thematische Kleingruppenarbeit im Rahmen der Freizeitgestaltung im stationären Setting, Wohnheim, Wohngruppen und Freizeitgruppen für psychisch erkrankte Menschen</li> </ul> </li> <li>13. Milieuthherapie in stationären und teilstationären psychiatrischen Einrichtungen und betreuten Wohngruppen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Gestaltung eines gesundheitsförderlichen Milieus</li> <li>• Durchführung von Patientenversammlungen, milieuthera-peutischen Gesprächsgruppen und pflegerischer Einflussnahme auf das Milieu einer Station oder Wohngruppe</li> <li>• Sicherung des therapeutischen Milieus gegen dissoziale und antisoziale Tendenzen und Aktivitäten</li> </ul> </li> <li>14. Therapeutische Gesprächsführung für Pflegekräfte mit Selbsterfahrung</li> <li>15. Mitwirkung und co-therapeutische Arbeit in psychotherapeutischen Gesprächsgruppen, psychoedukativen Gruppen und Angehörigengruppen, Konzepte verschiedener Formen der Gruppenpsychotherapie</li> <li>16. Gemeindepsychiatrie, Klubarbeit, niedrigschwellige Angebote für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige</li> <li>17. Gesundheitsberatung für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige</li> <li>18. Krisenintervention bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Krisen im Therapieprozess</li> <li>• Konflikten zwischen Patienten, Angehörigen und Mitarbeitern</li> <li>• Krankheitsrückfällen bei Schizophrenie, Depression und Suchtmittelrückfällen</li> <li>• Trennungs- und Verlusterlebnissen</li> <li>• Schweren körperlichen Erkrankungen</li> <li>• Suizidalität</li> <li>• Opfern von physischer, psychischer und sexueller Gewalt, Kriminalität und Terror</li> </ul> </li> <li>19. Umgang mit physischer und psychischer Gewalt, Möglichkeiten der Prävention und der koordinierten Interventionen zur Gefahrenabwehr (Kursbegleitendes Training)</li> </ol>

	<p>20. Selbstfürsorge, Burn-out-Prophylaxe und Selbstmanagement in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen</p> <p>Und zusätzlich für den Bildungsgang F</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Historische Entwicklung der Forensischen Psychiatrie</li> <li>2. Besonderheiten in der Beziehungsgestaltung für Pflegekräfte in der Forensischen Psychiatrie (Unterschiede zur Pflege in Bereichen der forensischen Medizin und der allgemeinen Psychiatrie, Spezielle Anforderungen und Rolleninterpretation)</li> <li>3. Die besondere Verantwortung von Pflegekräften in der Forensischen Psychiatrie für die öffentliche Sicherheit</li> <li>4. Pflege bei speziellen Verhaltensstörungen, die wesentlicher Behandlungsgegenstand der Forensischen Psychiatrie sind (z. B. Behandlungspflege von Menschen mit gefährlichen sexuellen Neigungen, mit ausgeprägter Gewalttätigkeit, Pyromanie o. ä.)</li> </ol> <p>Und zusätzlich für den Bildungsgang P</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Historische Entwicklung der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie</li> <li>2. Besonderheiten in der Beziehungsgestaltung für Pflegekräfte in der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie (Unterschiede zur Pflege in Bereichen der somatischen Medizin und der allgemeinen Psychiatrie, Spezielle Anforderungen und Rolleninterpretation, Arbeit mit Widerstand, Übertragung und Gegenübertragung)</li> <li>3. Psychotherapeutische Selbsterfahrung und Fallarbeit in der Ausbildungsgruppe (z. B. als Balintgruppe)</li> <li>4. Pflege bei speziellen Krankheitsbildern, die wesentlicher Behandlungsgegenstand der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie sind</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Für die Bildungsgänge A, F und P</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Teilnehmer werden befähigt zur professionellen Selbsteinbringung in den Behandlungsprozess von einzelnen Patienten und insbesondere in Therapiegruppen und bei der Milieugestaltung.</li> <li>2. Sie verbessern ihr Verständnis und ihre Fähigkeiten zur fachlichen Zusammenarbeit mit anderen an der Behandlung beteiligten Berufsgruppen und zur Einbeziehung und Anleitung von Angehörigen und Laienhelfern in den Behandlungsprozess.</li> <li>3. Sie trainieren Techniken der professionellen beziehungsfördernden Gesprächsführung und lernen im Rahmen der Selbsterfahrung, eigene Schwierigkeiten und Konflikte zu erkennen und ihre berufliche Tätigkeit davon zu befreien.</li> <li>4. Sie lernen, Mitarbeiter bei der vorgabegerechten Umsetzung von Behandlungskonzepten zu motivieren und anzuleiten.</li> <li>5. Dafür erwerben sie vertieftes fachtheoretisches Wissen über Behandlungskonzepte und lernen, diese mit der patientenbezogenen und gruppenbezogenen Behandlungsplanung und mit ihrem individuellen pflegerischen Handeln logisch zu verknüpfen.</li> <li>6. Die Teilnehmer erlernen darüber hinaus, Menschen, die durch Krisen eine psychische Labilität zeigen, aufzufangen und zu stabilisieren. Sie lernen, sich selbst und andere vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen und ein Team in Gefahrensituationen zu führen. Sie erschließen ihre persönlichen Ressourcen für die Optimierung der eigenen Tätigkeit.</li> </ol>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>(1) Die Prüfung für den Bildungsgang A wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bezugspflege, psychiatrische Pflegeplanung,</li> <li>2. Verhaltens- und Verlaufsbeobachtung,</li> <li>3. Durchführung von Aktivierungsgruppen,</li> <li>4. Durchführung von Patientenversammlungen, Milieuthérapie und Gruppenarbeit,</li> <li>5. Klubarbeit und niederschwellige Angebote für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige,</li> <li>6. Gesprächsgruppen,</li> <li>7. Therapeutische Gesprächsführung für Pflegekräfte,</li> <li>8. Krisenintervention,</li> <li>9. Koordinierte Interventionen zur Gefahrenabwehr.</li> </ol> <p>(2) Für den Bildungsgang A werden im praktischen Unterricht eine eigene Verhaltens- und Verlaufsbeobachtung zu 2. und eine eigene Pflegeplanung zu 1. angefertigt und bewertet und gehen zu jeweils 10 Prozent in die Notenbildung zum Schwerpunkt A ein.</p> <p>(3) Die Prüfungen für die Bildungsgänge F und P sind im Rahmen der Prüfung zum Bildungsgang A nach Absatz 1 abzulegen. Zusätzlich wird jeweils eine schriftliche Prüfungsleistung von 30 Minuten gefordert, so dass die Gesamtdauer dieser Prüfungen dann insgesamt 150 Minuten beträgt. Schwerpunkte sind Spezielles Pflegefachwissen forensische Psychiatrie bzw. Spezielles Pflegefachwissen Psychosomatik und Psychotherapie. Diese werden auf dem Zeugnis gesondert ausgewiesen.</p>

<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand für den Bildungsgang A von insgesamt bis zu 345 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>230 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht,</li> <li>115 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht,</li> </ol> <p>für den Bildungsgang F von insgesamt bis zu 405 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>270 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht,</li> <li>135 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht,</li> </ol> <p>für den Bildungsgang P von insgesamt bis zu 465 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>310 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, wobei diese die psychotherapeutische Selbsterfahrung und Fallarbeit im Umfang von mindestens 40 Präsenzstunden einschließen,</li> <li>155 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	12,5 (Bildungsgang A), 13,5 (Bildungsgang F), 15,5 (Bildungsgang P)

<b>Aufbaustufe Modul 9.2</b>	<b>Fachwissenschaft in der allgemeinen Psychiatrie (Bildungsgang A)/allgemeinen und forensischen Psychiatrie (Bildungsgang F)/allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (Bildungsgang P)</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der „allgemeinen Psychiatrie“ im Bildungsgang A, in der „allgemeinen und forensischen Psychiatrie“ in den Bildungsgängen A und F und in der „allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ in den Bildungsgängen A und P in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind: für die Bildungsgänge A, F und P</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Psychiatrie des Erwachsenenalters: Allgemeine und spezielle psychiatrische Krankheitslehre, anatomische und physiologische Grundlagen, Diagnostik und spezielles störungsbezogenes therapeutisches und pflegerisches Handeln (orientiert an den diagnostischen Kriterien der ICD-11)</li> <li>Psychiatrie des Kinder- und Jugendalters: Allgemeine und spezielle psychiatrische Krankheitslehre; anatomische und physiologische Grundlagen; Diagnostik und spezielles störungsbezogenes therapeutisches und pflegerisches Handeln (orientiert an den diagnostischen Kriterien der ICD-11)</li> <li>Neurologische Krankheitsbilder und Syndrome, die mit Veränderungen der Wahrnehmung, des Erlebens, des Denkens und Verhaltens einhergehen</li> <li>Spezielle Therapiekonzepte und Vorgehensweisen bei der Behandlung ausgewählter psychiatrischer Erkrankungen (kann als eigenes Fach oder in Verbindung mit der psychiatrischen Krankheitslehre (orientiert an den diagnostischen Kriterien der ICD-11) unterrichtet werden)</li> <li>Sozialpsychiatrie, Recovery-Orientierung und Triologischer Ansatz (Integrative, inclusive und interaktive Konzepte zum Verständnis, zur Behandlung, Rehabilitation und Teilhabe psychisch erkrankter Menschen)</li> <li>Spezielle Pharmakotherapie inklusive Unverträglichkeiten, Neben- und Wechselwirkungen gebräuchlicher Medikamente (kann als eigenes Fach oder in Verbindung mit der psychiatrischen Krankheitslehre (orientiert an den diagnostischen Kriterien der ICD-11) unterrichtet werden)</li> <li>Psychiatrisch-medizinische Intensivbehandlung und -betreuung (kann als eigenes Fach oder in Verbindung mit der psychiatrischen Krankheitslehre (orientiert an den diagnostischen Kriterien der ICD-11) unterrichtet werden)</li> </ol> <p>Und zusätzlich für den Bildungsgang F</p> <p>F.1. Spezielle Krankheitslehre in der Forensischen Psychiatrie (Störungsbilder mit besonderer forensisch-psychiatrischer Relevanz, Störungsmerkmale, Deliktmerkmale):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Störungen des Sexualverhaltens (mit sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt)</li> <li>Schizophrenie und schizoaffektiven Störungen</li> <li>Dissozialen und antisozialen Persönlichkeitsstörungen</li> <li>Emotional-instabilen Persönlichkeitsstörungen (Impulsiver Typ und Borderline-Typ)</li> <li>Intelligenzminderung mit Störungen des Sozialverhaltens, der Impulskontrolle und schädlichen Neigungen</li> <li>Abhängigkeitserkrankungen</li> <li>Krankheitsbedingten Persönlichkeitsveränderungen</li> <li>psychischen Ausnahmesituationen und Extremreaktionen</li> </ul> <p>F.2. Einführung in die Begutachtung, Verlaufsbeurteilung und Prognosestellung bei Menschen, die in Folge einer psychischen Störung rechtswidrige Taten begangen haben</p>

	<p>Und zusätzlich für den Bildungsgang P</p> <p>P.1. Spezielle Krankheitslehre in der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie: Störungsbilder mit besonderer Relevanz in der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie, Unterscheidung und Überschneidung mit somatischen Erkrankungen und anderen psychischen Erkrankungen und ihre besonderen Behandlungserfordernisse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einteilung Psychosomatischer Erkrankungen</li> <li>• psychosomatische Störungen bei der Nahrungsaufnahme</li> <li>• psychosomatische Störungen des Verdauungstraktes</li> <li>• psychosomatische Störungen des Herz-Kreislauf-Systems</li> <li>• Schmerzstörungen mit psychischer Beteiligung</li> <li>• Angststörungen</li> <li>• Störungen der Sexualfunktionen und des sexuellen Erlebens</li> <li>• Persönlichkeitsstörungen</li> <li>• Trauma-Folge-Störungen</li> <li>• Substanzmissbrauch und Abhängigkeit (insbesondere Medikamentenmissbrauch) in Verbindungen mit anderen psychischen Störungen</li> <li>• Psychogene Sinnesbeeinträchtigungen, Lähmungen und Anfälle</li> <li>• körperliche Erkrankungen mit psychischer Beteiligung</li> <li>• psychische Einflüsse bei onkologischen Erkrankungen</li> <li>• Berentungsneurosen</li> </ul> <p>P.2. Spezielles medizinisches Wissen für die Psychosomatische Medizin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychoimmunologie</li> <li>• Endokrinologie</li> <li>• Anästhesie/Schmerztherapie</li> <li>• Kardiologie</li> <li>• Gastroenterologie</li> <li>• Gynäkologie, Andrologie und Urologie</li> <li>• Neurologie</li> <li>• Onkologie</li> </ul> <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für die Bildungsgänge A, F und P Die Teilnehmer erwerben ein vertieftes Wissen über psychiatrische Krankheitsbilder und Störungen und die speziellen störungsbezogenen ärztlichen, psychotherapeutischen, pflegerischen und sonstigen Behandlungsmöglichkeiten. Sie erweitern ihre Kenntnisse zur pflegerischen Beurteilung des Behandlungsverlaufs und zu speziellen pflegerischen Maßnahmen zur Förderung des Behandlungsfortschritts im konkreten Bezug auf das jeweilige Krankheitsbild.</li> <li>2. Zusätzlich für den Bildungsgang F Die Teilnehmer erlangen vertieftes Wissen, um durch Beobachtung des Verhaltens im Behandlungsverlauf die aus den typischen Krankheitsbildern in der forensischen Psychiatrie resultierenden Gefährdungen zu erkennen und einzuschätzen.</li> <li>3. Zusätzlich für den Bildungsgang P Die Teilnehmer entwickeln ein tiefgreifendes Verständnis für typische Störungsbilder in der psychosomatischen Medizin und in der Psychotherapie und solides medizinisches Grundlagenwissen zu den in der psychosomatischen Medizin bedeutsamen somatischen Krankheiten und Phänomenen sowie über wissenschaftlich belegte Wechselwirkungen zwischen Psyche und Körper.</li> </ol>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>(1) Die Prüfung für den Bildungsgang A wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Psychiatrisch-medizinische Krankheitslehre inklusive Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters,</li> <li>2. Medikamentöse Therapie und andere somatische Behandlungsformen,</li> <li>3. Psychiatrisch bedeutsame neurologische Krankheitsbilder und deren Behandlung,</li> <li>4. Spezielle Behandlungskonzepte in der Allgemeinpsychiatrie.</li> </ol> <p>(2) Die Prüfungen für die Bildungsgänge F und P sind im Rahmen der Prüfung für den Bildungsgang A nach Absatz 1 abzulegen. Zusätzlich wird jeweils eine schriftliche Prüfungsleistung mit einer Dauer von 30 Minuten gefordert, so dass die Gesamtdauer dieser Prüfung dann 150 Minuten beträgt. Schwerpunkte sind die unter F.1., F.2., P.1. und P.2. genannten Inhalte. Diese werden auf dem Zeugnis gesondert ausgewiesen.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand für den Bildungsgang A von insgesamt bis zu 180 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 120 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht,</li> <li>2. 60 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht,</li> </ol>

	für die Bildungsgänge F und P von insgesamt bis zu 225 Stunden: 1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	6,0 (Bildungsgang A), 7,5 (Bildungsgang F oder P)

<b>Aufbaustufe Modul 9.3</b>	<b>Spezifische Humanwissenschaften (Medizin, Psychologie und Soziologie) in der allgemeinen Psychiatrie (Bildungsgang A)/allgemeinen und forensischen Psychiatrie (Bildungsgang F)/allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (Bildungsgang P)</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der „allgemeinen Psychiatrie“ im Bildungsgang A, in der „allgemeinen und forensischen Psychiatrie“ in den Bildungsgängen A und F und in der „allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ in den Bildungsgängen A und P in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind</p> <p>Für die Bildungsgänge A, F und P</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Angewandte Entwicklungspsychologie</li> <li>2. Angewandte Lernpsychologie</li> <li>3. Einführung in die Psychotherapie (nicht für den Schwerpunkt P, der Stundenanteil kann unter dem Schwerpunkt P eingesetzt werden)</li> <li>4. Grundlagen der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftliche und ethische Standards in der Forschung am Menschen</li> <li>• Lesen und Bewerten wissenschaftlicher Arbeiten</li> <li>• Das Anfertigen einer eigenen Literaturlarbeit</li> <li>• Das Anfertigen einer eigenen Forschungsarbeit</li> </ul> </li> <li>5. Grundlagen der psychologischen Diagnostik (theoretische Grundlagen, gebräuchliche Verfahren der Leistungsdiagnostik und der Persönlichkeitsdiagnostik, Bedeutung von Testergebnissen)</li> <li>6. Interkulturelle Psychiatrie</li> <li>7. Psychiatrie in der öffentlichen Wahrnehmung, die Stellung des psychisch erkrankten Menschen in der Gesellschaft</li> <li>8. Spezielle ethische Fragen in der Betreuung psychisch erkrankter gewalttätiger und straffälliger Menschen</li> </ol> <p>Und zusätzlich für den Bildungsgang F</p> <p>Kriminologie und Soziologie delinquenten Verhaltens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriminalität und Persönlichkeit</li> <li>• Kriminalität und ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ursachen</li> <li>• Kriminalität von Migranten</li> <li>• Fanatismus, politischer und religiöser Extremismus, Hasskriminalität und Terrorismus</li> <li>• deliktspezifisches Verhalten definierter Tätergruppen</li> <li>• Kriminalität von psychisch erkrankten Menschen</li> <li>• Auswirkungen von individueller oder gruppengebundener Delinquenz auf als Opfer betroffene Personen, Familien oder Gemeinwesen, Erfordernisse für gesellschaftliches Handeln</li> <li>• Psychisch erkrankte straffällige Menschen in der öffentlichen Wahrnehmung</li> <li>• Die Einschätzung der von psychisch erkrankten straffälligen Menschen ausgehenden Gefährdungen (akute, kurz- und mittelfristige Gefährdungsabschätzung auf der Grundlage von Beobachtungen im Alltag)</li> </ul> <p>Und zusätzlich für den Bildungsgang P</p> <p>Psychotherapeutische Konzepte, Verfahren und spezielle Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychosomatische Medizin in verschiedenen medizinischen Kontexten</li> <li>• Einteilung psychosomatischer Erkrankungen</li> <li>• Verhaltenstherapeutische Störungsmodelle, Therapieansätze und Methoden</li> <li>• Psychodynamische Störungsmodelle, Therapieansätze und Methoden</li> <li>• Systemische Störungsmodelle, Therapieansätze und Methoden (inclusive Paar- und Familientherapie)</li> <li>• Störungsmodelle in der Humanistischen Psychotherapie, Therapieansätze und Methoden</li> <li>• Besonderheiten bei der Psychotherapie im Alter</li> <li>• Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden</li> <li>• Die Rolle der Fachpflegekraft und pflegerische Interventionen im Rahmen der psychosomatischen Medizin auf einer somatischen Station</li> <li>• Die Rolle der Fachpflegekraft und pflegerische Interventionen im Rahmen einer stationären Psychotherapie</li> </ul>

	<p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Bildungsgang A</b> Die Teilnehmer erwerben ein grundlegendes Verständnis für die Entwicklung des Psychischen beim Menschen, für die Grundlagen seiner Erforschung und die Messung psychologischer Parameter mittels gebräuchlicher Testverfahren. Darüber hinaus setzen sie sich mit Problemen psychisch gestörter Menschen in der Gesellschaft und mit ethischen Fragen im Umgang mit diesen auseinander.</li> <li><b>Bildungsgang F</b> Die Teilnehmer erwerben ein wissenschaftlich fundiertes Verständnis für die Bedingungen, die normabweichendes, gewalttätiges und straffälliges Verhalten hervorbringen und erwerben die theoretischen Grundlagen für ein qualifiziertes Management der daraus resultierenden Konflikte, Krisen und Grenzsituationen und Gefahren.</li> <li><b>Bildungsgang P</b> Die Teilnehmer erwerben anwendungsorientiertes Wissen über psychotherapeutische Störungsmodelle, Verfahren und spezielle Methoden und ihre qualifizierte Mitwirkung am Behandlungsprozess im Rahmen unterschiedlicher Therapieansätze</li> </ol>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>(1) Die Prüfung wird für den Bildungsgang A als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Angewandte Entwicklungspsychologie,</li> <li>Angewandte Lernpsychologie,</li> <li>Grundlagen wissenschaftlicher Forschung am Menschen,</li> <li>Grundkenntnisse zur psychologischen Diagnostik,</li> <li>Interkulturelle Psychiatrie,</li> <li>Spezielle ethische Fragen im gesellschaftlichen Umgang mit psychisch erkrankten Menschen.</li> </ol> <p>(2) Die Prüfungen für die Bildungsgänge F und P sind im Rahmen der Prüfung zum Bildungsgang A nach Absatz 1 abzulegen. Zusätzlich wird jeweils eine schriftliche Prüfungsleistung mit einer Dauer von 30 Minuten gefordert, so dass die Gesamtdauer dieser Prüfungen dann 90 Minuten beträgt. Schwerpunkte sind Kriminologie und Soziologie delinquenten Verhaltens bzw. Psychotherapeutische Konzepte, Verfahren und spezielle Methoden. Diese werden auf dem Zeugnis gesondert ausgewiesen.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand für den Bildungsgang A von insgesamt bis zu 120 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>80 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht,</li> <li>40 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht,</li> </ol> <p>für die Bildungsgänge F und P von insgesamt bis zu 165 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>110 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht,</li> <li>55 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	4,0 für Bildungsgang A, 5,5 für Bildungsgänge F oder P

<b>Aufbaustufe Modul 9.4</b>	<b>Rechtslehre in der allgemeinen Psychiatrie (Bildungsgang A)/allgemeinen und forensischen Psychiatrie (Bildungsgang F)/allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (Bildungsgang P)</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der „allgemeinen Psychiatrie“ im Bildungsgang A, in der „allgemeinen und forensischen Psychiatrie“ in den Bildungsgängen A und F und in der „allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ in den Bildungsgängen A und P in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Grundlagen, insbesondere Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht</li> <li>Vertiefung, insbesondere Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht, Patientenverfügung, Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, Strafvollzugsgesetz, Sächsisches Psychisch-Kranken-Gesetz (SächsPsychKG) einschließlich des Vergleichs mit Regelungen anderer Bundesländer, Personalausstattung Psychiatrie- und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) sowie weitere spezielle Rechtsgebiete, Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), Soziale Pflegeversicherung nach Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)</li> </ol>

	<p>Qualifikationsziele: Die Teilnehmer erwerben solide Kenntnisse zu allen wesentlichen rechtlichen Aspekten der psychiatrischen Behandlung einschließlich des Unterbringungs- und Betreuungsrechts, zur Rehabilitation psychisch erkrankter Menschen und zum Berufsrecht, sofern dies die eigene pflegerische Arbeit betrifft. Sie sind befähigt, selbst Recherchen anzustellen, einfache Rechtsaufklärung vorzunehmen und einfache Rechtsauskünfte in den entsprechenden Bereichen zu erteilen, insbesondere dahingehend, durch welche Gesetze ein Rechtsproblem geregelt ist.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Rechtslehre und</li> <li>2. vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht,</li> <li>2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 9.5</b>	<b>Praktische Weiterbildung in der allgemeinen Psychiatrie (Bildungsgang A)/allgemeinen und forensischen Psychiatrie (Bildungsgang F)/allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (Bildungsgang P)</b>																					
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der „allgemeinen Psychiatrie“ im Bildungsgang A, in der „allgemeinen und forensischen Psychiatrie“ in den Bildungsgängen A und F und in der „allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ in den Bildungsgängen A und P in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.																					
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bildungsgang A</th> <th></th> </tr> <tr> <th>Fachbereich</th> <th>Stunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stationäre Behandlung und Versorgung von Patienten der allgemeinen Psychiatrie</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Stationäre Behandlung und Versorgung von gerontopsychiatrischen Patienten</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Stationäre Versorgung von psychisch auffälligen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Stationäre Behandlung und Versorgung von Abhängigkeitskranken</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Stationäre Psychotherapie und/oder Psychosomatik</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Teilstationäre psychiatrische Einrichtung, Wohnheim für psychisch erkrankte Menschen, komplementäre Einrichtung, Werkstatt für Behinderte, Gesundheitsamt, sozialpsychiatrischer Dienst</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Häusliche psychiatrische Pflege</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Zur besonderen Verfügung: für den Bildungsgang A: Mindestens 160 Stunden in der Neurologie Mindestens 160 Stunden in einer Klinik gemäß §§ 63, 64 StGB,  für den Bildungsgang F: Mindestens 360 Stunden in der anderen Maßregel (für Tätige in einer Klinik gemäß § 63 StGB in einer Einrichtung gemäß § 64 StGB und analog umgekehrt) Mindestens 120 Stunden in einer Justizvollzugsanstalt  für den Bildungsgang P: Mindestens 120 Stunden in einer anderen Klinik mit Psychosomatischer Medizin und/oder Psychotherapie Mindestens 120 Stunden in der stationären oder ambulanten Schmerztherapie Mindestens jeweils 120 Stunden in zwei verschiedenen Kliniken der somatischen Versorgung</td> <td>680</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Restzeiten sind in dem Bereich einzusetzen, in welchem die Aufgaben zur Verlaufsbeobachtung und zur Pflegeplanung (in der Regel in der eigenen Einrichtung) erbracht werden.</p> <p>Alle praktische Tätigkeit ist verbunden mit der verpflichtenden und nachweispflichtigen Teilnahme an den im jeweiligen Tätigkeitsbereich angebotenen Supervisionen, Balintgruppen und internen Weiterbildungen</p>		Bildungsgang A		Fachbereich	Stunden	Stationäre Behandlung und Versorgung von Patienten der allgemeinen Psychiatrie	200	Stationäre Behandlung und Versorgung von gerontopsychiatrischen Patienten	200	Stationäre Versorgung von psychisch auffälligen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden	200	Stationäre Behandlung und Versorgung von Abhängigkeitskranken	200	Stationäre Psychotherapie und/oder Psychosomatik	200	Teilstationäre psychiatrische Einrichtung, Wohnheim für psychisch erkrankte Menschen, komplementäre Einrichtung, Werkstatt für Behinderte, Gesundheitsamt, sozialpsychiatrischer Dienst	200	Häusliche psychiatrische Pflege	120	Zur besonderen Verfügung: für den Bildungsgang A: Mindestens 160 Stunden in der Neurologie Mindestens 160 Stunden in einer Klinik gemäß §§ 63, 64 StGB,  für den Bildungsgang F: Mindestens 360 Stunden in der anderen Maßregel (für Tätige in einer Klinik gemäß § 63 StGB in einer Einrichtung gemäß § 64 StGB und analog umgekehrt) Mindestens 120 Stunden in einer Justizvollzugsanstalt  für den Bildungsgang P: Mindestens 120 Stunden in einer anderen Klinik mit Psychosomatischer Medizin und/oder Psychotherapie Mindestens 120 Stunden in der stationären oder ambulanten Schmerztherapie Mindestens jeweils 120 Stunden in zwei verschiedenen Kliniken der somatischen Versorgung	680
Bildungsgang A																						
Fachbereich	Stunden																					
Stationäre Behandlung und Versorgung von Patienten der allgemeinen Psychiatrie	200																					
Stationäre Behandlung und Versorgung von gerontopsychiatrischen Patienten	200																					
Stationäre Versorgung von psychisch auffälligen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden	200																					
Stationäre Behandlung und Versorgung von Abhängigkeitskranken	200																					
Stationäre Psychotherapie und/oder Psychosomatik	200																					
Teilstationäre psychiatrische Einrichtung, Wohnheim für psychisch erkrankte Menschen, komplementäre Einrichtung, Werkstatt für Behinderte, Gesundheitsamt, sozialpsychiatrischer Dienst	200																					
Häusliche psychiatrische Pflege	120																					
Zur besonderen Verfügung: für den Bildungsgang A: Mindestens 160 Stunden in der Neurologie Mindestens 160 Stunden in einer Klinik gemäß §§ 63, 64 StGB,  für den Bildungsgang F: Mindestens 360 Stunden in der anderen Maßregel (für Tätige in einer Klinik gemäß § 63 StGB in einer Einrichtung gemäß § 64 StGB und analog umgekehrt) Mindestens 120 Stunden in einer Justizvollzugsanstalt  für den Bildungsgang P: Mindestens 120 Stunden in einer anderen Klinik mit Psychosomatischer Medizin und/oder Psychotherapie Mindestens 120 Stunden in der stationären oder ambulanten Schmerztherapie Mindestens jeweils 120 Stunden in zwei verschiedenen Kliniken der somatischen Versorgung	680																					

	<p>Die Praxisstunden sind auf verschiedene Abteilungen, Stationen, Institute, Beratungsstellen, Heime, Wohngruppen u.ä. aufteilbar, wobei für jeden gewählten Teilbereich eine Mindestdauer von 3 Wochen gefordert wird. Die vollständige Absolvierung des Praxisteils ist Voraussetzung zur Zulassung für die praktische Prüfung.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Teilnehmer lernen verschiedene Teilbereiche der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgung in der Praxis kennen, erfahren selbst den beruflichen Alltag der dort tätigen Menschen und viele Facetten des Lebensalltags psychisch erkrankter Menschen. Sie beschäftigen sich mit verschiedenen Behandlungs- und Betreuungskonzepten für psychisch erkrankte Menschen und erleben die Vorteile, Probleme und Grenzen bei der Umsetzung derselben in die Praxis. Die Teilnehmer schöpfen aus eigener Anschauung Anregungen für ihre derzeitige und künftige Tätigkeit. Im Austausch mit den Kollegen in den Praktikumsseinrichtungen verankern sie das in der Ausbildung erworbene theoretische Wissen und erproben neu erlernte Vorgehensweisen und Verhaltenstechniken.</p>
<p><b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b></p>	<p>Die praktische Prüfung ist grundsätzlich in zwei Formen möglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe wird der Prüfling von den Fachprüfern auf einer Station entsprechend seiner Schwerpunktwahl besucht. Während des Besuchs erhält der Prüfling die Gelegenheit, seine pflegerisch-therapeutische Arbeit darzustellen. Dabei hat er auch einen Tages- oder Wochenplan für die ihm anvertraute Patientengruppe zu entwerfen und zu begründen. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten.</li> <li>2. Alternativ zur Prüfung auf einer Station kann eine Facharbeit angefertigt werden. Über die Auswahl des Prüfungsverfahrens entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss. In jedem Fall ist zusätzlich eine halbstündige mündliche Prüfung als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln nach Nummer 1 oder seine Facharbeit nach Nummer 2 zu erörtern, zu begründen und Fragen zu dem in der Aufbaustufe vermittelten Fachwissen anwendungsbezogen zu beantworten.</li> </ol>
<p><b>Arbeitsaufwand</b></p>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2000 Zeitstunden.“</p>



<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Neurologie mit Schwerpunkt Schlaganfall</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 20.1</b>	<b>Pflegefachwissen</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Neurologie mit Schwerpunkt Schlaganfall“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten in der Pflege von Schlaganfallpatienten <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überwachungsparameter und Scoring – apparative Ausstattung der Stroke Unit, pflegerische Basisüberwachung der Patienten</li> </ul> </li> <li>2. Assessments zur Überwachung und neurologischen Einschätzung der Schlaganfallpatienten am Beispiel des National Institutes of Health Stroke Scale (NIHSS)/Scores/Skalen</li> <li>3. Historische Entwicklung der Pflege von Schlaganfallpatienten</li> <li>4. Pflegeprozess</li> <li>5. Ausgewählte Pflegemodelle <ul style="list-style-type: none"> <li>– Primary Nursing als ein Beispiel für spezielle Verantwortung in der Pflege</li> <li>– Patricia Benner „Vom Anfänger zum Experten“</li> </ul> </li> <li>6. Ausgewählte Pflegekonzepte – Verständnis von Mensch, Gesundheit, Pflege und Umwelt als Grundlage eines professionellen, patientenorientierten Pflegeverständnisses <ul style="list-style-type: none"> <li>– Berücksichtigung komplementärer Pflegekonzepte – bspw.: das Snoozelen, die Farb- und ergänzend die Aromatherapie</li> </ul> </li> <li>7. ganzheitlich-rehabilitierende Prozesspflege</li> <li>8. das Konzept der Aktivitäten und existentielle Erfahrungen des täglichen Lebens (AEDLs) von Krohwinkel</li> <li>9. Datensammlung und Pflegeanamnese unter Zuhilfenahme verschiedener Assessments (z. B. zur Feststellung von Körperbildstörungen)</li> <li>10. Pflegedokumentation</li> <li>11. Evaluation in der Pflege beim Schlaganfallpatienten</li> <li>12. Pflegediagnosen in der Versorgung von Schlaganfallpatienten</li> <li>13. Isolierungspflichtige Maßnahmen</li> <li>14. Spezifische Krankenbeobachtung von Patienten mit Schlaganfall und Mitwirkung bei der Diagnostik</li> <li>15. Expertenstandards – am Beispiel von Harnkontinenz und Dekubitus</li> <li>16. Trachealkanülenmanagement</li> <li>17. Schluckassessment <ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflegemaßnahmen bei Schluckstörungen/Facio-orales-Trakt-Training</li> <li>– Vermittlung von logopädischem Grundlagenwissen zu Aphasie, Dysphonie und Dysphagie, zur Testung der Schluckfunktion und praktische Übungsinhalte</li> <li>– Videoendoskopische Schluckdiagnostik</li> </ul> </li> <li>18. Ernährungsmanagement – Grundlagenwissen über die Zusammensetzung und die Verabreichung der enteralen Ernährung/Nährstoffbedarf, Bilanzierung</li> <li>19. Dysphagiekostformen, Kostformen der Sondennahrung</li> <li>20. Umgang mit Ernährungssonden und PEG-Sonden</li> <li>21. Bewältigung von Ernährungsproblemen</li> <li>22. Ernährung bei Dialyse</li> <li>23. Pflege bei Wahrnehmungsstörungen <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzepte aus der Ergotherapie zur Wiederherstellung der Feinmotorik und zur Förderung von Koordination und Sensibilität</li> <li>– Affolterkonzept</li> <li>– Pflege nach Bobath – Lagerung, Raumgestaltung, Einübung physiologischer Bewegungsabläufe, Forced-Use-Therapie, repetitive Stimulation</li> <li>– Konzepte der Redression/das therapeutische Gipsen und Konzepte der Neurostimulation (beispielsweise das ActiGait)</li> <li>– Training der Körperpflege/therapeutische Lagerung/Training der motorischen Aktivität im Rahmen des Bobath-Konzepts</li> </ul> </li> <li>24. Kinaesthetikgrundkurs</li> <li>25. Basale Stimulation – Grundkurs</li> <li>26. aktivierende Pflege, ganzheitliche Förderung des Patienten, Konzept der aktivierend-therapeutischen Pflege</li> <li>27. Ethik <ul style="list-style-type: none"> <li>– situative Krisenintervention</li> <li>– ethische Aspekte der Frührehabilitation</li> </ul> </li> </ol>

	<p>28. Überblick über verschiedene Therapieformen in der neurologischen Frührehabilitation</p> <p>29. Zieldefinitionen in der neurologischen Rehabilitation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Rehabilitations-Grundlagen: Phasen, Gesetze, Kostenträger, Verfahrensweisen</li> <li>– ICF-Klassifikation</li> <li>– Phasenmodell in der neurologischen Rehabilitation, Rehabilitationsziele Frührehabilitation</li> <li>– Organisation intraprofessioneller Teamarbeit</li> <li>– Aufgaben der Therapiebereiche und 24-Stunden-Konzept</li> </ul> <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Rahmen des Moduls werden Kenntnisse zu den Spezifika in der Pflege von Schlaganfallpatienten vermittelt. Die historische Entwicklung der Pflege von Schlaganfallpatienten, der Pflegeprozess, ausgewählte Pflegetheorien und entsprechende Konzepte werden ebenso thematisiert wie anzuwendendes Qualitätsmanagement. Aufgrund der Besonderheiten in der Pflege von Schlaganfallpatienten und deren spezieller Bedürfnislage werden Aspekte der Überleitung, der Rehabilitation und der Nachsorge behandelt. Zudem werden die in der Schlaganfallversorgung unabdingbaren therapeutischen Konzepte vermittelt und von den Teilnehmern erlernt.</li> <li>2. Die Themengebiete der Überleitung, Nachsorge und Ethik werden insbesondere durch Fallbeispiele und Erfahrungsberichte aus den unterschiedlichen Arbeitsgebieten – der Akutversorgung und der sich anschließenden Rehabilitation – erschlossen.</li> <li>3. Das Modul befähigt die Teilnehmer, sich den Pflegeprozess der Pflege von Schlaganfallpatienten über die verschiedenen Versorgungsphasen hinweg durch spezifische Krankenbeobachtung, Pflegebedarfserhebung und Datensammlung inhaltlich zu erschließen. Ein Schwerpunkt ist die Befähigung zum selbstständigen Einschätzen von Schluckstörungen anhand verschiedener Assessments. Darüber hinaus werden Pflegediagnosen und daraus abgeleitete Pflegemaßnahmen diskutiert. Die Vermittlung von verschiedenen Konzepten zur Wahrnehmungsförderung befähigt die Teilnehmer zu deren reflektiertem Einsatz (beispielsweise zur notwendigen Lagerung oder wahrnehmungsfördernden Interaktionen). Durch das Erlernen des Fascio-oraler-Trakt-Trainings werden die Teilnehmer befähigt, ein angepasstes individuelles Ernährungsmanagement durchzuführen. Durch die inhaltliche Berücksichtigung sowohl der Akutphase als auch der Rehabilitation erhalten die Teilnehmer umfangreiche Kenntnisse über den kompletten Behandlungsverlauf. Notfallsituationen, supportive Maßnahmen, Schmerzmanagement und außerklinische Pflege werden diskutiert. Die Teilnehmer werden befähigt, die Patientensituation im Hinblick auf Vitalfunktionsstörungen, Bewusstseins- und Verhaltensänderungen und speziell Hinweise auf eine Verschlechterung der bestehenden oder neu aufgetretenen Symptomatik hinsichtlich des Schlaganfalls zu erkennen, einzuschätzen und ein entsprechendes Monitoring durchzuführen sowie daraus resultierende Maßnahmen zu planen und einzuleiten.</li> <li>4. Die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender Aufgabenstellungen der Pflege von Schlaganfallpatienten. Diese betreffen insbesondere die Förderung der Wahrnehmung, das Vorbeugen pathologischer Verhaltensweisen sowie die angepasste Ernährung. Die Teilnehmer verfügen über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Umgang mit den verschiedenen Krankheitsphasen des Schlaganfalls beinhaltet. Sie verfügen über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten – vor allem hinsichtlich der Anwendung von möglichen therapeutischen Konzepten. Arbeitsprozesse werden kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt. In diesem Zusammenhang werden die Teilnehmer, die in der Praxis in den verschiedenen Versorgungsphasen der stationären Versorgung von Schlaganfallpatienten arbeiten, ganz wesentlich von den Erfahrungen der anderen Teilnehmer profitieren und praxisnahe Einblicke in die bis dahin fremden Arbeitsgebiete erhalten. Eigene und fremdgesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Auf diese Weise können Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team gezogen werden.</li> </ol>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten in der Pflege von Schlaganfallpatienten,</li> <li>2. Historische Entwicklung der Pflege von Schlaganfallpatienten,</li> <li>3. Pflegeprozess in der Pflege von Schlaganfallpatienten,</li> <li>4. Pflegekonzepte im Hinblick auf ihre Relevanz bei der Pflege von Schlaganfallpatienten,</li> <li>5. Spezifisches Qualitätsmanagement in der Pflege von Schlaganfallpatienten,</li> <li>6. Nachsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen in der neurologischen Pflege,</li> <li>7. Notfallmanagement und Notfallversorgung,</li> <li>8. Patiententransfer unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei Patienten nach einem Schlaganfall,</li> </ol>

	9. Therapeutische Konzepte und ihre Relevanz beim Schlaganfallpatienten, 10. Kenntnisse über Verfahren zur Überprüfung des Schluckvermögens und angepasster Ernährung.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 375 Stunden: 1. 250 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 125 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	12,5

<b>Aufbaustufe Modul 20.2</b>	<b>Fachwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Neurologie mit Schwerpunkt Schlaganfall“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anatomische/physiologische Grundlagen des Nervensystems, der Gefäßanatomie und des Gehirns</li> <li>2. Pathogenese und Diagnostik des Hirninfarktes</li> <li>3. Ursache, Entstehung, Behandlung und Prävention der Risikofaktoren</li> <li>4. Klinische Syndrome und Differentialdiagnostik</li> <li>5. Bedeutung und Relevanz unterschiedlicher Therapieformen</li> <li>6. Ursachen, Diagnostik und Therapie intrazerebraler Blutungen</li> <li>7. Medikamentöse Therapien der Akut- und Rehabilitationsphase und Sekundärprävention</li> <li>8. Apparative Diagnostik</li> <li>9. Allgemeine internistische Krankheitsbilder</li> <li>10. Spezielle Neurologie (bspw. Morbus Parkinson, Epilepsie, Hirndruck)</li> <li>11. Basiswissen spezielle rehabilitationsrelevante Symptome und Syndrome</li> <li>12. Neuropsychiatrische Störungen</li> <li>13. Basiswissen spezielle Therapieformen in der neurologischen Rehabilitation</li> <li>14. Hilfsmittelversorgung und spezielle Therapien der Spastik</li> <li>15. Neuropsychologie</li> <li>16. Case-Management</li> </ol> <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Rahmen des Moduls werden anatomische und physiologische Kenntnisse vertieft und spezielle Kenntnisse über Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik sowie Überwachungs- und Behandlungsmethoden des Schlaganfalls vermittelt. Die Besonderheit dieses Moduls ist die Berücksichtigung von Fachwissen sowohl aus der Akutphase als auch aus der rehabilitativen Phase.</li> <li>2. Zudem wird auf diagnostische Möglichkeiten und Interventionen, Risikofaktoren und medikamentöse Therapien eingegangen.</li> <li>3. Es findet eine Abgrenzung zu weiteren Krankheitsbildern in der Neurologie statt. Störungen in der Wahrnehmung oder in der Motorik erfahren eine besondere Aufmerksamkeit. Neuropsychologische und neuropsychiatrische Inhalte ergänzen dieses Modul.</li> <li>4. Aufgrund der Relevanz von Aspekten des Case-Managements in der Schlaganfallversorgung werden die Inhalte hierzu vermittelt und beispielhaft Case-Management-Projekte in der Versorgung von Schlaganfallpatienten aufgezeigt.</li> <li>5. Die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege bei Schlaganfallpatienten. Durch die Vermittlung des Fachwissens aus den verschiedenen Phasen der Versorgung sind die Teilnehmer auch auf Situationen vorbereitet, die typischerweise nicht in ihren speziellen Arbeitsbereich fallen, aber in der Schlaganfallversorgung zur Optimierung der Schnittstellenproblematik unabdingbar sind. Auf diese Weise gelangen einestheils die Teilnehmer aus der Akutversorgung zu umfangreichem Wissen über den weiteren Behandlungsweg, anderenteils können die Teilnehmer aus der rehabilitativen Phase kompetent in Akutsituationen wie beispielsweise einem Reinfarkt reagieren.</li> <li>6. Die Teilnehmer verfügen über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten und können Arbeitsprozesse übergreifend planen. Wechselwirkungen mit anderen Bereichen können für mögliche Handlungsalternativen bedacht und einbezogen werden. Zusätzlich fördern diese vermittelten Kompetenzen das Arbeiten in multidisziplinären Teams. Durch die Vermittlung von Kompetenzen aus dem Case-Management-Konzept sind die Teilnehmer in der Lage, umfangreiche Netzwerkanalysen zu erstellen und patientenorientiert zu handeln. Die Teilnehmer erhalten ein umfangreiches Verständnis für die Notwendigkeiten der Schnittstellenversorgung und sind in der Lage, eigene Konzepte zur Optimierung der Versorgung zu erstellen.</li> <li>7. Die Arbeitsprozesse werden auf diese Weise kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt.</li> </ol>

	8. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse können im Team durch die Reflexion der Prozesse gezogen werden, wobei die Kompetenzen aus den erlernten Inhalten des Moduls dazu wesentlich beitragen.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet die folgenden Schwerpunkte: 1. Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik und Diagnostik zerebrovaskulärer Erkrankungen, 2. Ätiopathogenese des Hirninfarkts, 3. Relevante Diagnoseverfahren beim Schlaganfall, 4. Spezielle Überwachung in der Akutphase eines Schlaganfalls, 5. Therapiemöglichkeiten des Schlaganfalls- sowohl in der Akutphase als auch in der Rehabilitation, 6. Behandlung von Risikofaktoren und Sekundärprävention, 7. Komplikationen und Notfälle in der Behandlung von Schlaganfallpatienten, 8. Erkennen von speziellen rehabilitationsrelevanten Symptomen und Syndromen, 9. Kenntnisse über das Konzept des Case-Managements, 10. Versorgungs- und Überleitungsmanagement/nachstationäre Versorgungsstrukturen.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 225 Stunden: 1. 150 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 75 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	7,5

<b>Aufbaustufe Modul 20.3</b>	<b>Spezifische Sozialwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Neurologie mit Schwerpunkt Schlaganfall“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Demografische Entwicklung 2. Kommunikation/Konfliktmanagement 3. Kommunikationstraining 4. verschiedene Kommunikationsmodelle; Techniken der Gesprächsführung 5. Beratung und Edukation von Patienten und Angehörigen 6. praktische Übungen 7. Interaktion und Kommunikation unter Berücksichtigung der verschiedensten Sprachstörungen von Schlaganfallpatienten 8. Kommunikation mit Patienten und deren Angehörigen 9. besondere ethische, kulturelle, religiöse und spirituelle Aspekte im Umgang mit Schlaganfallpatienten  Qualifikationsziele: 1. Im Rahmen des Moduls werden vertiefende Kenntnisse zur Interaktion und Kommunikation vermittelt. Dies betrifft zudem die situationsgerechte Anwendung von verschiedenen Kommunikations- und Gesprächstechniken. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der für die Schlaganfallversorgung wichtigen Vermittlung von Kompetenzen zur Beratung und Edukation von Angehörigen und Patienten. 2. Die Teilnehmer verfügen über umfangreiches Fachwissen in der Kommunikation. Auf diese Weise erlangen sie Kompetenzen, um selbständig Angebote und Hilfestellungen an die Angehörigen und Patienten unterbreiten und vermitteln zu können. Diese befähigen sie insbesondere, dem Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Patienten und ihrer Angehörigen entsprechen zu können. Besondere ethische, kulturelle, religiöse und spirituelle Aspekte im Umgang mit Schlaganfallpatienten erfahren hinreichend Berücksichtigung. Zusätzlich verfügen die Teilnehmer über Kompetenzen zur Moderation von Teambesprechungen und Fallbesprechungen, die zur Versorgung von Schlaganfallpatienten von hoher Relevanz sind.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Demographische Gesichtspunkte, 2. Interaktion, Kommunikation und Gesprächsführung mit Patienten und deren Angehörigen, 3. Edukation in der Behandlung von Risikofaktoren, 4. Sozialwissenschaftliche Kenntnisse hinsichtlich ethischer, kultureller und religiöser Aspekte, 5. Wissen über den Beratungsbedarf von Schlaganfallpatienten und ihren Angehörigen.

<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden: 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	1,5

<b>Aufbaustufe Modul 20.4</b>	<b>Rechtslehre</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Neurologie mit Schwerpunkt Schlaganfall“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen, insbesondere Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Vermittlung von Kenntnissen über das Sozialgesetzbuch, insbesondere Kenntnisse des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI), des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) und des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), Grundlagen der Pflegeversicherung, Grundlagen in der integrierten Versorgung in der Schlaganfallbehandlung, Datenschutzrecht, Strafrecht</li> <li>2. Vertiefung Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Vormundschaftsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, weitere spezielle Rechtsgebiete, Durchführung und Rechtsgrundlage freiheitseinschränkender Maßnahmen</li> </ol> <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Rahmen des Moduls werden grundlegende Kenntnisse im Bereich Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht erworben.</li> <li>2. Vertiefende Kenntnisse erlangen die Teilnehmer des Moduls in den Themenkomplexen Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirken der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Vormundschaftsgerichts), Arzneimittelrecht inklusive des Betäubungsmittelgesetzes, Medizinproduktegesetz einschließlich der dazu erlassenen Vorschriften. Die Problematik und der Umgang mit Patientenverfügungen werden aufgrund der Relevanz bei Schlaganfallpatienten näher betrachtet. Vor dem Hintergrund der Schnittstellenverbesserung ist ein weiterer Schwerpunkt die Vermittlung von Kenntnissen über das Sozialgesetzbuch, insbesondere Kenntnisse des SGB XI, SGB IX und SGB V.</li> <li>3. Die Teilnehmer erlangen umfangreiche Kenntnisse zur selbständigen Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in der Pflege von Schlaganfallpatienten. Die Möglichkeiten der stationären und ambulanten Versorgung sind hinreichend bekannt; die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur selbständigen Entwicklung von Projekten der integrierten Versorgung bei Schlaganfallpatienten. Sie verfügen über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen beinhaltet. Dies betrifft ausdrücklich die Sektor-übergreifende Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Die Teilnehmer verfügen über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten und können Arbeitsprozesse übergreifend planen und Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen. Auch hier ist ein Schwerpunkt die Sektor-übergreifende Behandlung der Schlaganfallpatienten. Arbeitsprozesse werden kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Konsequenzen für den eigenen Arbeitsbereich können gezogen werden, speziell um die Versorgungsqualität der Schlaganfallpatienten zu verbessern. Die Kenntnisse über das Sozialgesetzbuch führen zu einem verbesserten Verständnis der Möglichkeiten der Versorgung über die eigenen Sektorengrenzen hinaus und befähigen die Teilnehmenden, Beratungstätigkeiten und Unterstützungsangebote gegenüber Angehörigen und Patienten zu übernehmen.</li> </ol>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Falldiskussionen, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Rechtslehre,</li> <li>2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre,</li> <li>3. Kenntnisse des SGB V, SGB XI und SGB IX,</li> <li>4. Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 20.5</b>	<b>Praktische Weiterbildung</b>	
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Neurologie mit Schwerpunkt Schlaganfall“ in der Aufbaustufe zu belegen.	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind:	
	Fachbereich	Stunden
	Logopädie	20
	Physiotherapie/Ergotherapie	20
	Stroke Unit	200
	Neurologische Rehabilitation	200
	Sozialarbeit	20
	Wahlfach	100
	Qualifikationsziele: Die Teilnehmer werden in diesem Modul befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich der Pflege von Schlaganfallpatienten praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.	
<b>Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung</b>	Die Prüfung besteht aus einer Fallvorstellung im Rahmen einer Facharbeit. In dieser sollen anhand der Vorstellung eines Patientenfalles die erworbenen Sozial-, Fach- und Handlungskompetenzen in der Versorgung von Schlaganfallpatienten dargestellt werden. Die erworbenen Kompetenzen im Kommunikationsgeschehen sollen ebenso Berücksichtigung finden wie die Anwendung therapeutischer Konzepte und die Verknüpfung der verschiedenen Berufspeditionen, die am Behandlungsgeschehen involviert sind. Im Sinne einer verbesserten Versorgungsqualität von Schlaganfallpatienten sollen zudem Lösungsansätze für ein verbessertes Schnittstellenmanagement aufgezeigt werden. Die Facharbeit ist in einem Kolloquium nach §13 Abs. 2 zu verteidigen.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 560 Zeitstunden.	

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Notfallpflege</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 21.1</b>	<b>Allgemeine pflegerische Interventionen im Handlungsfeld Notaufnahme</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Notfallpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besonderheiten der Notfallpflege</li> <li>2. Historische Entwicklung und aktueller Stand der Notfallversorgung in Deutschland</li> <li>3. Pflegeprozess in der Notfallpflege</li> <li>4. Patientenüberwachung, einschließlich Medizintechnik</li> <li>5. Instrumenten- und Materialkunde</li> <li>6. Assistenz im Rahmen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen</li> <li>7. Pharmakologie</li> <li>8. Transfusionskunde</li> <li>9. Hygienerichtlinien</li> <li>10. Spezifisches Qualitäts- und Risikomanagement in der Notfallpflege, insbesondere Fallbeispiele und Erfahrungsberichte aus den jeweiligen Arbeitsbereichen</li> </ol> <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Modul befähigt die Teilnehmer, den Pflegeprozess in der Notfallpflege, unter Zeitdruck und erschwerten Bedingungen, jederzeit sicher zu gestalten. Sie kennen die Aufgaben und Organisationskonzepte von Notaufnahmen, einschließlich der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.</li> <li>2. Durch zielgerichtete Krankenbeobachtung und Pflegeanamnese stellen sie Informationen für die symptomorientierte Diagnostik und Therapie in der Notfallaufnahme bereit, können Ziele formulieren, pflegetherapeutische Maßnahmen planen, durchführen und evaluieren. Dabei wenden sie neueste Pflegeerkennnisse und Pflegetechniken an.</li> <li>3. Die Teilnehmer sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die Patientensituation im Hinblick auf Vitalfunktionsstörungen, Bewusstseins- und Verhaltensänderungen, sowie Schmerzzuständen einzuschätzen und ein Monitoring durchzuführen.</li> <li>4. Sie stellen die Materialien und Medikamente für die diagnostischen und therapeutischen Notfallinterventionen bereit, assistieren fachgerecht, dokumentieren und evaluieren die Maßnahmen. Das beinhaltet die Zufuhr von Infusionen, die Applikation von Blut und Blutderivaten, den Umgang mit Sonden, Drainagen und Kathetern, sowie operative Maßnahmen, einschließlich spezieller Verbandstechniken. Alle Maßnahmen erfolgen unter Anwendung der aktuellen Hygienerichtlinien.</li> <li>5. Sie führen geeignete Lagerungs-, Mobilisations- und Immobilisationsmaßnahmen durch. Sie stellen situationsgerechte Patiententransporte sicher.</li> <li>6. Sie sind in der Lage, die psychische Situation des Patienten einzuschätzen und situationsgerecht zu handeln.</li> <li>7. Die Teilnehmer wenden Instrumente und Methoden des spezifischen Qualitäts- und Risikomanagements sicher an.</li> <li>8. Die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in der Notfallpflege. Dabei verfügen sie über notfallpflegerisches Fachwissen und ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten. Sie können Arbeitsprozesse übergreifend planen und die Schnittstellen im interprofessionellen und interdisziplinären Team managen. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant, fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</li> </ol>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium

<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet mindestens 5 der folgenden Schwerpunkte: 1. Besonderheiten der Notfallpflege, 2. Historische Entwicklung und aktueller Stand der Notfallversorgung in Deutschland, 3. Pflegeprozess in der Notfallpflege, 4. Patientenüberwachung, 5. Assistenz im Rahmen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen 6. Hygienerichtlinien 7. Spezifisches Qualitäts- und Risikomanagement in der Notfallpflege
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 180 Stunden: 1. 120 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 60 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	6,0

<b>Aufbaustufe Modul 21.2</b>	<b>Pflegetherapeutische Maßnahmen</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Notfallpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Vertiefung der anatomischen und physiologischen Kenntnisse 2. Spezielle Kenntnisse über Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Überwachungs- und Behandlungsmethoden bei Notfällen, insbesondere: – kardiovaskuläre Notfälle, – respiratorische Notfälle, – gastrointestinale Notfälle, – infektologische, hämato-/onkologische und immunologische Notfälle, – endokrinologische und metabolische Notfälle, – neurologische und neurochirurgische Notfälle, – psychiatrische Notfälle – geburtshilfliche und gynäkologische Notfälle – nephrologische und urologische Notfälle – pädiatrische Notfälle – HNO-, Mund-Kiefer-gesichtschirurgische, ophthalmologische und dermatologische Notfälle – traumatologische und orthopädische Notfälle – visceral-, thorax- und gefäßchirurgische Notfälle – spezielle Notfälle (Schock, Sepsis, Intoxikationen, thermische Notfälle) – geriatrische Notfälle 3. besondere Patientengruppen in der Notaufnahme (z. B. Patienten mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen) 4. Schwerpunkt: leitsymptomorientiertes Handeln in der Notfallpflege  Qualifikationsziele: Die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in der Notfallpflege. Dabei verfügen sie über fundiertes Fachwissen über die am häufigsten in der Notaufnahme anzutreffenden Symptome und Diagnosen. Sie können strukturiert und zielgerichtet auf Symptome reagieren und geeignete pflegetherapeutische Maßnahmen planen, durchführen und evaluieren. Dazu verfügen sie über ein breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten. Sie sind in der Lage, die besonderen Belastungen des Patienten zu erkennen und situationsgerecht und empathisch zu handeln.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Falldiskussionen, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Spezielle Kenntnisse über Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Überwachungs- und Behandlungsmethoden bei Notfällen, 2. leitsymptomorientiertes Handeln in der Notfallpflege.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 300 Stunden: 1. 200 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 100 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	10,0



<b>Aufbaustufe Modul 21.3</b>	<b>Triage/Erstbeurteilung und Stabilisierung lebensbedrohlicher Zustände</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Notfallpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. strukturiertes Vorgehen bei Katastrophen</li> <li>2. Präklinische und klinische Triage-Systeme</li> <li>3. Präklinisches und klinisches strukturiertes Traumamanagement</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Die Teilnehmer kennen die gesetzlichen Grundlagen und Strukturen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes beim Auftreten von Katastrophen und Massenansturm von Verletzten und Erkrankten. Sie wenden den Krankenhausalarmplan der eigenen Klinik und spezielle organisatorische Vorgaben an. Dabei setzen sie katastrophenmedizinische Abläufe und Arbeitstechniken, sowie Versorgungskonzepte zur Behandlung kontaminierter, hochinfektöser und intoxikierter Patienten beim Massenansturm von Verletzten um. Sie kennen präklinische Triage-Systeme, wenden klinische Triage-Systeme zur Ersteinschätzung der Versorgungsdringlichkeit an und leiten die erforderlichen Sofortmaßnahmen ein.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Falldiskussionen, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als mündliche und praktische Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß den §§ 13 und 14 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. strukturiertes Vorgehen bei Katastrophen,</li> <li>2. Präklinische und klinische Triage-Systeme,</li> <li>3. Präklinisches und klinisches strukturiertes Traumamanagement.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht,</li> <li>2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	1,5

<b>Aufbaustufe Modul 21.4</b>	<b>Intensiv- und Anästhesiepflege</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Notfallpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Notfallmanagement und Notfallversorgung, sowie kardiopulmonale Reanimation</li> <li>2. Notfallpflegerrelevante Themen der Intensivpflege (Säure-Basen-Haushalt, Beatmung, Hirndruck, Sepsis)</li> <li>3. Grundlagen der Allgemein-, Regional- und Lokalanästhesie</li> <li>4. Anästhesieverfahren in speziellen Bereichen, einschließlich intra- und postanästhesiologischer Komplikationen, sowie Pflege und Überwachung in der postanästhesiologischen Phase</li> <li>5. spezifische Schmerztherapie</li> <li>6. Kenntnisse zur Funktion und Anwendung medizintechnischer Geräte</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Die Teilnehmer haben Kenntnisse zum Notfallmanagement und sind in der Lage Reanimationsmaßnahmen bei Kindern und Erwachsenen (Basic Life Support) einzuleiten und durchzuführen. Sie setzen erste Maßnahmen zur Sicherung des Atemweges um und assistiert bei speziellen Verfahren. Sie verfügen über Kenntnisse zum Säure-Basen-Haushalt, Grundkenntnisse zur Beatmung und zum Hirndruck und können diese situationsbezogen umsetzen. Die Teilnehmer sind in der Lage, klinische Sepsissymptome zu erkennen und zeitnah Diagnostik- und Therapiemaßnahmen zu initiieren. Die Teilnehmer kennen verschiedene Anästhesieverfahren und sind in der Lage, bei der Anwendung dieser im Notfall zu assistieren. Sie bedienen die dafür notwendigen medizintechnischen Geräte und überwachen und pflegen den Patienten in der intra- und postanästhesiologischen Phase. Sie setzen Maßnahmen der spezifischen Schmerztherapie um.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Falldiskussionen, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Notfallmanagement und Notfallversorgung, sowie kardiopulmonale Reanimation,</li> <li>2. Notfallpflegerrelevante Themen der Intensivpflege,</li> <li>3. Grundlagen der Allgemein-, Regional- und Lokalanästhesie,</li> <li>4. Anästhesieverfahren in speziellen Bereichen, einschließlich intra- und postanästhesiologischer Komplikationen, sowie Pflege und Überwachung in der postanästhesiologischen Phase,</li> <li>5. spezifische Schmerztherapie.</li> </ol>

<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 75 Stunden: 1. 50 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 25 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,5

<b>Aufbaustufe Modul 21.5</b>	<b>Spezifische Sozialwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Notfallpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Kommunikation unter erschwerten Bedingungen 2. Deeskalationsmöglichkeiten 3. Copingmechanismen 4. Human-Faktor und Patientensicherheit in der Akutversorgung  Qualifikationsziele: Die Teilnehmer sind in einer Notaufnahme mit Patienten in einer emotionalen Ausnahmesituation konfrontiert. Zum Beherrschen dieser Situation verfügen sie über Kenntnisse zu den Themen Belastung, Stress, Krise, Trauma und Schock und können im Bedarfsfall entsprechende Deeskalationsmaßnahmen anwenden. Die Teilnehmer können geeignete Copingmechanismen für sich und im Team anwenden. Sie reflektieren Möglichkeiten und Grenzen des Human-Faktors zur Erhöhung der Patientensicherheit in der Akutversorgung.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Falldiskussionen, Projektarbeit, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Kommunikation unter erschwerten Bedingungen, 2. Deeskalationsmöglichkeiten, 3. Copingmechanismen, 4. Human-Faktor und Patientensicherheit in der Akutversorgung.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 45 Stunden: 1. 30 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 15 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	1,5

<b>Aufbaustufe Modul 21.6</b>	<b>Rechtslehre</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Notfallpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Grundlagen, insbesondere: Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere: Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, Medizinproduktegesetz einschließlich der dazu erlassenen Vorschriften, Regelungen zur Transplantationsmedizin, weitere spezielle Rechtsgebiete.  Qualifikationsziele: Die Teilnehmer setzen sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Notaufnahme und ihren Konsequenzen für pflegerisches Handeln auseinander. Wenn nötig treten sie für den Patienten aktiv tätig ein. Sie handeln unter Beachtung seiner Rechte und Pflichten verantwortungsbewusst für den Patienten und als Arbeitnehmer.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Falldiskussionen, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. Vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 21.7</b>	<b>Praktische Weiterbildung</b>	
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Notfallpflege“ in der Aufbaustufe zu belegen.	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind:	
	Fachbereich	Stunden
	Notaufnahme, davon mindestens 300 Stunden in einer zentralen oder interdisziplinären Notaufnahme	1100
	Präklinische Notfallversorgung (Rettungsdienst)	150
	Intensivstation	300
	Anästhesie	150
	mindestens drei Wahlbereiche, insbesondere in den Fachbereichen OP, Kreißsaal, Herzkatheter, Intensivüberwachungspflege (IMC), Psychiatrie, Stroke Unit, Dialyse, Endoskopie	300
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Qualifikationsziele: Die Teilnehmer werden befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich Notfallpflege praktisch zu verinnerlichen und selbständig anzuwenden.</p> <p>In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe hat der Prüfling die Notfallpflege eines Patienten oder einer Patientengruppe gemäß den Zielsetzungen der Weiterbildung zu planen, zu organisieren, durchzuführen, zu dokumentieren, zu begründen und zu evaluieren. Die praktische Prüfung soll mindestens 45 Minuten dauern und in der Regel 90 Minuten nicht überschreiten. Die mündliche Prüfung ist als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erörtern und zu begründen.</p>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2000 Zeitstunden.	

<b>Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Sozialmedizinischer Assistent</b>	
<b>Aufbaustufe Modul 22.1</b>	<b>Berufsbild und Berufsumfeld</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Beruf der Sozialmedizinischen Assistentin/des Sozialmedizinischen Assistenten und Berufsverständnis, Schnittstellen zu anderen Berufsgruppen (Heilpraktiker, Gesundheitsfachberufe, akademische Heilberufe), Methoden der Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>2. Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und ihre Aufgaben (föderale Gesetze und Unterschiede, Aufbau des Gesundheitsamts – Aufgaben der einzelnen Abteilungen), Dresden als WHO-Stadt: Stadtgesundheitskonferenz)</li> <li>3. Neue Anforderungen an den öffentlichen Gesundheitsdienst (kultursensible Bürgerbetreuung, kommunale Vernetzung, Gesundheitsförderung und Prävention etc.)</li> <li>4. Fachenglisch (Grundlagen).</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Die Teilnehmer kennen und verstehen die umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen des Sozialmedizinischen Assistenten. Die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur strukturierten Erarbeitung praktischer Probleme, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, sowie über neuestes Fachwissen in Teilbereichen des Sozialmedizinischen Assistenten. Schnittstellen zu anderen Bereichen sind bekannt und komplexe Probleme wie auch neue Lösungen können durch ein breites Spektrum an Methodenwissen bearbeitet werden. Zudem werden die Teilnehmer hinsichtlich der personalen Kompetenz befähigt, in Expertenteams verantwortlich zu arbeiten, Gruppen zu leiten, Untersuchungen selbstständig vorzubereiten, die fachliche Entwicklung anderer anzuleiten sowie fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten. Lern- und Arbeitsprozesse werden eigenständig und nachhaltig gestaltet. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Literaturrecherche
<b>Prüfung und Schwer- punkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Beruf der Sozialmedizinischen Assistentin/des Sozialmedizinischen Assistenten,</li> <li>2. Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und ihre Aufgaben/Anforderungen.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht,</li> <li>2. 20 Stunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 22.2</b>	<b>Rechtslehre</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen des Verwaltungsrechts, Vertragsrechts, Haftungsrechts, Sozialrechts, Datenschutzrechts, Strafrechts</li> <li>2. Vertiefung, insbesondere im Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht (Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichts, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Infektionsschutzgesetz</li> <li>3. Gesundheitsverwaltung, insbesondere Institutionen, Behördenorganisation, Rechts- und Fachaufsicht, Betriebsorganisation, Zweck und Aufgabenbereich der jeweiligen Einrichtungen, Rechtsformen und Trägerstrukturen, Organisationsformen, Arbeitsablaufgestaltung, Organisationsethik, Arbeits- und Gesundheitsschutz</li> </ol>

	<p>4. Grundlagen des Haushalts- und Rechnungswesens des Dienstrechts, berufsrelevante Rechtsgrundlagen, soziale Sicherungssysteme, Grundkenntnisse zu Rechtsformen von Gesundheitsunternehmen, Leistungserfassung, Leistungsdarstellung, Qualitätsmanagement unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Teilnehmer werden zur Bearbeitung und Planung von umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen sowie eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen des Sozialmedizinischen Assistenten befähigt. Dabei verfügen die Teilnehmer über ein breites, integriertes Wissen, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, sowie über neuestes Fachwissen in Teilbereichen des Sozialmedizinischen Assistenten.</li> <li>2. Schnittstellen zu anderen Bereichen sind bekannt und komplexe Probleme wie auch neue Lösungen können durch ein breites Spektrum an Methodenwissen bearbeitet werden.</li> <li>3. Zudem werden die Teilnehmer hinsichtlich der personalen Kompetenz befähigt, in Expertenteams verantwortlich zu arbeiten, Gruppen zu leiten, Untersuchungen selbstständig vorzubereiten, die fachliche Entwicklung anderer anzuleiten sowie fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten. Lern- und Arbeitsprozesse werden eigenständig und nachhaltig gestaltet. Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhalte können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden. Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.</li> </ol>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen und vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre,</li> <li>2. Gesundheitsverwaltung,</li> <li>3. Grundlagen des Haushalts- und Rechnungswesens des Dienstrechts, berufsrelevante Rechtsgrundlagen, soziale Sicherungssysteme.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht,</li> <li>2. 20 Stunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 22.3</b>	<b>Qualitätsmanagement und Dokumentation</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Qualitätsmanagement (Rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen, einrichtungsinternes Qualitätsmanagement, Methoden des Qualitätsmanagements, z. B. Audit, Prozessoptimierung)</li> <li>2. Informationssysteme im Gesundheitsamt (u. a. im Kinder- und Jugendärztlichen, Amtsärztlichen und Sozialpsychiatrischen Dienst), Gesundheitsberichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing.</li> <li>3. Berichts- und Dokumentationsformen (u. a. behördlicher Schriftverkehr, Registratur, Formular- und Karteiwesen) Berichterstattung, Dokumentation, Schriftverkehr und Formulargestaltung</li> <li>4. Methodische Grundlagen, Elektronische Datenverarbeitung, Informationssysteme, spezielle Software, deskriptive Auswertetechniken, Codierung, Datenerhebung</li> <li>5. Medizinalstatistik, regionale Gesundheitsberichterstattung, Erstellung und Auswertung einer Statistik, Berichterstattung, systematische Sammlung aller relevanten Daten</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Siehe Modul 22.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Qualitätsmanagement,</li> <li>2. Informationssysteme im Gesundheitsamt,</li> <li>3. Berichts- und Dokumentationsformen,</li> <li>4. Methodische Grundlagen,</li> <li>5. Medizinalstatistik, regionale Gesundheitsberichterstattung.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 90 Stunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 60 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht,</li> <li>2. 30 Stunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	3,0

<b>Modul 22.4</b>	<b>Sozialwissenschaft</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind: Soziologische, psychologische und pädagogische Aspekte gesundheitsbezogenen Verhaltens</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Psychologie: Gegenstand und Methoden, Psychologie und Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung sowie Besonderheiten ihrer Veränderung im Laufe des Lebens; Entwicklungspsychologie: Psychologie der allgemeinen Entwicklung, die Psychologie des alten Menschen sowie Besonderheiten im Erleben und Verhalten von Kranken, Behinderten und Kindern; Lernpsychologie: Allgemeine Grundlagen der Lernpsychologie, Lernmethoden, Besonderheiten des Lernens im Alter, Psychologie der Persönlichkeit: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie, Modelle der Betrachtung der Persönlichkeit, Beruf, Berufshygiene, Stress und Stressbewältigung</li> <li>2. Grundlagen der Kommunikation: Grundlagen der Kommunikationstheorie und Kommunikationsmodelle, Kommunikation im sozialen Raum, Gestaltung von Kommunikationsprozessen als Teil der Gesprächsführung, Moderations- und Präsentationstechniken, Formen der Kommunikationsstörung, Konflikte und Konfliktbewältigungsstrategien</li> <li>3. Spezielle kommunikative Fertigkeiten: Kontaktaufbau, Kommunikation und Gesprächsführung anhand von Beispielen in Einzelgesprächen und Gruppensitzungen, Vernetzung mit anderen Versorgungsformen (Beratung, Selbsthilfegruppen, Einrichtungen), Förderung sozialer Unterstützung, Auswahl und Einsatz von Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Organisations- und Planungstechniken</li> <li>4. Kommunikation und Gesprächsführung: Leitung von Informationsgruppen Selbsterfahrung zu den Themen: Übertragung, Gegenübertragung, Selbstfürsorge und Burn-out-Prophylaxe, Sozialmedizinische Einflussfaktoren, Vernetzung mit anderen Versorgungsformen</li> <li>5. Team und Teamfähigkeit (Konfliktfähigkeit, Konflikt- Lösungsstrategien, Streitkultur, Generationskonflikte, Reflexionsmodelle)</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Siehe Modul 22.1</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Projektarbeit
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 90 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Psychologie,</li> <li>2. Grundlagen der Kommunikation,</li> <li>3. Spezielle kommunikative Fertigkeiten,</li> <li>4. Kommunikation und Gesprächsführung.</li> </ol>
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 180 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 120 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht,</li> <li>2. 60 Stunden werden als Selbststudium erbracht.</li> </ol>
<b>Leistungspunkte</b>	6,0

<b>Aufbaustufe Modul 22.5</b>	<b>Epidemiologisch bedeutsame Krankheiten und Gesundheitsrisiken</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen der Epidemiologie: Definition, Aufgaben, Ausbruchmanagement; Grundlagen Mikrobiologie und Virologie, Grundlagen der Infektiologie, Infektionserfassung Sächsische Meldeverordnung,</li> <li>2. Epidemiologie und nichtübertragbare Krankheiten (Public-Health-Aspekte, z. B. Diabetes Mellitus),</li> <li>3. Epidemiologie und übertragbare Krankheiten, Krankheitslehre: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nosokomiale Infektionen, Meningitis, Durchfall und andere bedeutsame Krankheitserreger, multiresistente Erreger,</li> <li>– Hygienemaßnahmen bei übertragbaren Krankheiten, Impfwesen nach den Hygienemaßnahmen</li> </ul> </li> <li>4. Methodische Grundlagen: Antiepidemische Schutzmaßnahmen Anforderungen an die Hygiene Infektionsschutzgesetz, Management in Ausbruchssituationen Hygieneschwerpunkte in Gemeinschaftseinrichtungen Hygienepläne für Gesundheitseinrichtungen einschließlich Gesundheitsämter und deren praktische Umsetzung</li> </ol> <p>Qualifikationsziele: Siehe Modul 22.1</p>

<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Grundlagen der Epidemiologie, 2. Übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, 3. Übertragbare Krankheiten und Gesundheitsstörungen, 4. Methodische Grundlagen
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 90 Stunden: 1. 60 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 30 Stunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	3,0

<b>Aufbaustufe Modul 22.6</b>	<b>Sozialmedizinische Assistenz im Einsatzbereich Kleinkinder</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Pädiatrie, Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder (Entwicklung im 1. bis 3. Lebensjahr, Entwicklung 3. bis 6. Lebensjahr, Entwicklung Schulalter bis zur Pubertät) 2. Das kindliche Gebiss 3. Arbeiten mit den Dokumentationsrichtlinien im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst 4. Selbstpflege, Macht und Machtlosigkeit 5. Grundlagen Didaktik 6. Wissenschaftliches Arbeiten/Hausarbeit  Qualifikationsziele: Die Teilnehmer kennen und verstehen die Meilensteine der kindlichen Entwicklung und können dieses Wissen bei der täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gezielt einsetzen. Die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur strukturierten Betreuung und Assistenz. Die Teilnehmer erlangen Kompetenzen zur strukturierten Erarbeitung praktischer Probleme einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen und des neusten Fachwissens.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. die Entwicklung des Kindes bis zur Pubertät, 2. das kindliche Gebiss.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 67,5 Stunden: 1. 45 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 22,5 Stunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,25

<b>Aufbaustufe Modul 22.7</b>	<b>Sozialmedizinische Assistenz im Einsatzbereich Kinder und Jugendliche</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Frühe Gesundheitshilfen: Bundeskinderschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, Bundesinitiative Frühe Hilfen, Untersuchungs-, Beratungs- und Betreuungsdienste des öffentlichen Gesundheitsdienstes für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Netzwerkarbeit und Pflege 2. Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst: z. B. Vorsorgen in Kita und Schule, zahnmedizinische Gruppenprophylaxe, 3. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: z. B. Beratung, Begutachtung, Hospitationen in Kindereinrichtungen 4. Kinder- und Jugendärztlicher Dienst: Untersuchungen in der Schuleingangsphase, Entwicklungsdiagnostik 5. Gesundheitsvorsorge – Angebote des öffentlichen Gesundheitsdienstes für Säuglinge, Kinder und Jugendliche z. B. Kariespräventionsmaßnahmen, Impfwesen in Deutschland, Mütterberatung (Gesprächsführung), Prävention und Gesundheitsförderung im Kindesalter 6. Grundlagen der Pädagogik: Definition, Ziele, planmäßige Methoden, Spiele und Projekte, insbesondere situative und geplante Angebote, der sächsische Bildungs- und Lehrplan  Qualifikationsziele: Siehe Modul 22.1

<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Gesundheitsvorsorge im Kindesalter, 2. Bundeskinderschutzgesetz und Jugendschutzgesetz, 3. Untersuchungs-, Beratungs- und Betreuungsdienste des öffentlichen Gesundheitsdienstes für Säuglinge, Kinder und Jugendliche.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 20 Stunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 22.8</b>	<b>Sozialmedizinische Assistenz im Einsatzbereich Erwachsene</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Gesundheitsvorsorge – Angebote für Erwachsene und ältere Menschen, Schwangeren- und Familienberatung, Raucher- und Ernährungsberatung, Impfungen (Angebote und Assistenz), Prävention im Alter (der alte und behinderte Mensch), Betriebliches Gesundheitsmanagement, Impfwesen 2. Rechte des Klienten – Schwerbehindertenrecht, Betreuungsrecht, Arten und Wirkung der Stellvertretung, Stellung und Aufgaben des Betreuers, Einbeziehung des Betreuungsgerichtes und Jugendamtes, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht sowie weitere Rechtsgebiete, Antrag auf Pflegestufen, Pflegegeld, Leistungen der Pflegekasse 3. Untersuchungs-, Beratungs- und Betreuungsdienste des öffentlichen Gesundheitsdienstes für ältere Menschen, behinderte, chronisch Kranke, Drogen- und Alkoholgefährdete, psychisch Kranke, Geschlechts-, AIDS- und Tbc-Kranke (u. a. Spezialsprechstunde, Hausbesuche), Interaktion, Kommunikation und Gesprächsführung mit physisch und psychisch erkrankten Menschen, Nachbetreuung der Menschen  Qualifikationsziele: Siehe Modul 22.1
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Gesundheitsvorsorge und Prävention, 2. Rechtliche Grundlagen der sozialmedizinischen Betreuung von Erwachsenen, 3. Kommunikation mit hilfesuchenden Klienten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 20 Stunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	2,0

<b>Aufbaustufe Modul 22.9</b>	<b>Sozialmedizinischer Dienst und regionale Angebote/neue Einsatzgebiete</b>
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Lehrinhalte sind: 1. Regionale Angebote anderer Träger zur Gesundheitsvorsorge/-förderung, Psycho-soziale Dienste, Konzepte der Gesundheitsförderung, Betriebliches und persönliches Gesundheitsmanagement, Fallbeispiele 2. Regionale Dienste anderer Träger der Gesundheitspflege und -hilfe, Selbsthilfeorganisation, Besuch von Einrichtungen (Drogenberatung und Suchttherapie), Krisendienste 3. Erstuntersuchung von Asylbewerbern: § 4 Asylbewerberleistungsgesetz, Flüchtlingsambulanz, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge  Qualifikationsziele: Siehe Modul 22.1
<b>Lehrformen</b>	Seminar, Exkursion, Selbststudium
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte: 1. Analyse von Angeboten zur Gesundheitsvorsorge, Förderung und Gesundheitspflege/-hilfe, 2. Betreuung von Asylbewerbern.



<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 22,5 Stunden: 1. 15 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 7,5 Stunden werden als Selbststudium erbracht.
<b>Leistungspunkte</b>	0,75

<b>Aufbaustufe Modul 22.10</b>	<b>Praktische Weiterbildung</b>	
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Das Modul ist in der Weiterbildung „Sozialmedizinischer Assistent“ in der Aufbaustufe zu belegen.	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die praktische Weiterbildung soll in mindestens acht unterschiedlichen Stationen und Bereichen absolviert werden. Lehrinhalte sind:	
	Fachbereich	Stunden
	<b>Pflichtpraktikum</b>	<b>1 040</b>
	Allgemeine Verwaltung	80
	Amtsärztlicher Bereich	320
	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	320
	Zahnärztliche Abteilung	160
	Medizinalaufsicht/Medizinalstatistik	80
	Hygiene und Infektionsschutz	80
	<b>Wahlpflichtpraktikum</b>	<b>240</b>
	Krankenkassen	
	Gesundheitsförderung und Prävention	
	Ersteinrichtung Asylbewerber und Tuberkuloseberatungsstellen	
	Krankenhaus und Pflegeheim	
Integrationsdienst/Rententräger/ambulante Hilfsdienste, Beratung für chronisch Kranke und Behinderte/Prävention		
Zusammenarbeit mit Behörden und freien Trägern (Jugendamt, Gesundheitsamt eines Fremdkreises, Rentenstelle, Jobcenter)		
	Qualifikationsziele: Die Teilnehmer werden befähigt, das erlernte Grundwissen der Weiterbildungsmodule im Bereich Sozialmedizinische Assistenz praktisch zu verinnerlichen und selbstständig anzuwenden.	
<b>Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung</b>	Die praktische Prüfung erstreckt sich auf mindestens eine Arbeitsaufgabe, die sich auf spezifische Tätigkeiten des Weiterbildungsgebietes bezieht und die unter Praxisbedingungen selbstständig auszuführen ist. In der praktischen Prüfung hat der Prüfling die erworbenen Kenntnisse im Bereich öffentlicher Gesundheitsdienst anzuwenden und nachzuweisen, dass er komplexe Problemstellungen bewältigen kann.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 1280 Zeitstunden.“	